



0100/2016

12.9.2016

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Homophobie, Biphobie und Transphobie
in der EU

**José Blanco López (S&D), Daniele Viotti (S&D), Tanja Fajon (S&D),
Eider Gardiazabal Rubial (S&D), Hugues Bayet (S&D), Deirdre Clune
(PPE), José Inácio Faria (ALDE), Takis Hadjigeorgiou (GUE/NGL),
Terry Reintke (Verts/ALE), Brando Benifei (S&D), Jonás Fernández
(S&D)**

Fristablauf: 12.9.2016

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Homophobie, Biphobie und Transphobie in der EU¹

1. Am 17. Mai wird der Internationale Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie begangen.
2. Nachdem Homosexualität vor mehr als 25 Jahren aus der von der Weltgesundheitsorganisation herausgegebenen Internationalen Klassifikation der Krankheiten entfernt wurde, wird sie in 78 Ländern immer noch strafrechtlich verfolgt; in einigen dieser Länder ist sie mit der Todesstrafe bedroht.
3. Der größten Gefahr sind Transgender-Personen ausgesetzt, da Transgenderismus immer noch als psychische Erkrankung eingestuft wird; einige EU-Mitgliedstaaten verlangen unterdessen invasive medizinische Eingriffe als Voraussetzung für die offizielle Anerkennung von Geschlechtsumwandlungen.
4. Im Einklang mit Artikel 2 EUV sowie mit der Charta der Grundrechte sind verstärkte Bemühungen im Hinblick auf die weltweite Entkriminalisierung von Homosexualität und Transgenderismus zu unternehmen sowie Maßnahmen zu ergreifen, um den Straftaten gegen Homosexuelle und Transgender-Personen ein Ende zu setzen und den Opfern solcher Straftaten Unterstützung zu leisten.
5. Die Kommission wird aufgefordert, die Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung von Homophobie, Transphobie und Biphobie innerhalb und außerhalb der EU in Erwägung zu ziehen, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität zu fördern, einen Beitrag zur Vorbeugung und Bekämpfung von damit im Zusammenhang stehenden Mobbing zu leisten und Dienste zur Unterstützung von LGTBI-Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, zu fördern.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.